

**Interpellation Kündig-Rapperswil-Jona (18 Mitunterzeichnende):
«Aufarbeitung fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Solidaritätsbeiträge an die Betroffenen»**

Auf Bundesebene hat nach dem Gedenk Anlass im Jahr 2013 mit Bundesrätin Simonetta Sommaruga in Bern der «Runde Tisch» seine Arbeit aufgenommen. Im Jahr 2014 wurde das Gesetz über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen erlassen.

Die praktische Umsetzung und der Vollzug obliegen nun dem Bund und den Kantonen.

Das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (SR 211.223.13; abgekürzt AFZFG) verlangt die Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, Institutionen und Privatpersonen, die nach geltendem Recht mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen oder Fremdplatzierungen befasst sind. Zur Erinnerung der Hinweis auf Art. 16 AFZFG: «Der Bund setzt sich dafür ein, dass die Kantone Zeichen der Erinnerung schaffen».

Bis 31. März 2018 können Verdingkinder und andere Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen bei der Opferhilfe St.Gallen oder beim Staatsarchiv ihr Gesuch für einen Soforthilfe- oder Solidaritätsbeitrag von 25'000 Franken einreichen.

Die Betroffenen haben bekanntlich ein Recht auf Wissen (und auf Nichtwissen), was in ihren Familienakten steht und über die Art der fürsorgerischen (Zwangs-)Massnahmen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt der Kanton, damit möglichst alle Opfer Kenntnis erhalten von ihrem Anspruch auf einen solchen Solidaritätsbeitrag? Wie wird diese Information verbreitet?
2. Was unternimmt der Kanton, damit kein Opfer wegen fehlender Information oder wegen Missverständnissen (Befürchtungen, die Einkommenssteuer würde wegen des Beitrags steigen oder allfällige Ergänzungsleistungen würden gekürzt werden) auf die Einreichung eines Gesuchs verzichtet? Wie viele Gesuche sind bisher eingegangen?
3. Die unabhängige Expertenkommission, welche seit 2015 die wissenschaftliche Aufarbeitung untersucht (in erster Linie die administrativen Versorgungen), wird ihren Schlussbericht voraussichtlich 2019 abliefern. Aus welchen Institutionen werden im Kanton St.Gallen Daten erhoben? Gibt es eine Liste aller Unterbringungsorte bei fürsorgerischen Zwangsplatzierungen im Kanton? Wie weit zurück sind die Daten im Archiv noch vorhanden?
4. Welche weiteren Projekte, die von kantonalen Behörden initiiert worden sind und welche insbesondere die Situation in einzelnen Heimen oder Anstalten untersuchen, hat unser Kanton vorzuweisen?
5. Werden auch die Betroffenen angesprochen, welche als Kinder von Hilfswerken aus dem Ausland (z.B. aus Tibet) in Schweizer Familien platziert und später adoptiert worden sind, und denen es nicht allen gut gegangen ist?
6. Was trägt der Kanton dazu bei, dass die Aufarbeitung auch in der Öffentlichkeit stattfindet, in Medien und Kultur sowie in Schulen etc.? Die eindrücklichen Bücher «SCHATTENKIND» sowie «blätterflüstern» von Philipp Gurt sind hierfür ausserordentlich wertvoll. Sie zeigen über das individuelle Schicksal hinaus die praktischen Gegebenheiten, die Wertvorstellungen und die Verhaltensweisen, die dazu geführt haben, dass damals vielen Kindern und Jugendlichen Leid und Unrecht angetan worden ist.»

19. Februar 2018

Kündig-Rapperswil-Jona

Blumer-Gossau, Bucher-St.Margrethen, Etterlin-Rorschach, Hasler-St.Gallen, Keller-Kaltbrunn, Kofler-Uznach, Lemmenmeier-St.Gallen, Lüthi-St.Gallen, Maurer-Altstätten, Oberholzer-St.Gallen, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Schmid-St.Gallen, Schöb-Thal, Simmler-St.Gallen, Sulzer-Wil, Thurnherr-Wattwil, Walser-Sargans, Wick-Wil